

## Internationalisierungsförderung für KMU

### Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen

- Gewerbe
- Industrie
- produktionsnahe Dienstleistungen
- reiner Handel

### Was wird gefördert

- Exportorientierte Publikationen und Übersetzungen, wie z.B. fremd- und mehrsprachige Websites, fremdsprachige Firmenprospekte, mehrsprachige Warenkataloge oder zu internationalen Werbezwecken konzipierte Audio- und Videoproduktionen;  
50% der förderbaren Kosten
- Teilnahme an internationalen Messen und Ausstellungen im Ausland; Förderung der Kosten die üblicherweise vom Messeveranstalter in Rechnung gestellt werden;  
50% der förderbaren Kosten
- Internationalisierungsberatung, wie z.B. Marktstudien, Machbarkeitsstudien, Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie, Marketingkonzepte, Rechts- und Steuerberatung im Zielmarkt;  
Beratungskosten (außer es handelt sich um die erstmalige Orientierung am Auslandsmarkt) werden nur gefördert, wenn auch Publikations- und/oder Messekosten gefördert werden;  
max. 4 Beratungstage à € 500,- → max. Zuschuss € 2.000,-

### Förderkriterien

- Stabile betriebswirtschaftliche Ausgangslage und positive Erfolgsaussichten
- Mitglied der Wirtschaftskammer Kärnten
- Betriebsstätte in Kärnten
- Antragstellung beim KWF vor Projektbeginn
- Vorlage des Schlussberichts bis spätestens 3 Monate nach Fertigstellung des Projekts (Bezahlung der letzten Rechnung)

### Zusätze

Der Projektdurchführungszeitraum beträgt 1 Jahr ab Anerkennungsstichtag und wird nicht verlängert. Die Förderung kann innerhalb der Programmlaufzeit vom 01.10.2015 bis 30.06.2021 von jedem Förderungswerber mit einem Zuschuss von maximal € 7.000,- in Anspruch genommen werden.

### Beratung

Wirtschaftskammer Kärnten  
Außenwirtschaft und EU  
Mag. Alessia Sasina  
T 05 90 90 4 753  
E [alessia.sasina@wkk.or.at](mailto:alessia.sasina@wkk.or.at)

### Abwicklung

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)  
Mag. Lisa Smid  
T 0463 55800 44  
E [smid@kwf.at](mailto:smid@kwf.at)